

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards Stand: 26. August 2020

Besuche im Pflegeheim / Ausgang von Bewohnenden (vgl. Ziff. 2 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)
 Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Station auf Stufe 5 gesetzt (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	Epidemiologische Lage LU / <u>neue Fälle</u>	Besuchsmöglichkeiten	Ausgang
		Die Betriebsleitung regelt die Details für Begegnungen zwischen Bewohnenden und Besuchenden bei <ul style="list-style-type: none"> • speziellen Krankheitssituationen (z.B. Zustandsverschlechterung, psychische Krisen, palliative Situation) • an Demenz erkrankten Bewohnenden, welche in einer Wohngemeinschaft oder spezialisierten Abteilung wohnen • Tages- und Nachtgästen 	
1	die letzten 7 Tage: 0 Fälle	Frei zugänglich Ausnahmen: Anordnungen von Bund/Kanton	Ohne Einschränkung Ausnahmen: Anordnungen von Bund/Kanton
2	die letzten 7 Tage: total ≥ 1 bis 40 Fälle	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) • Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) • Einhaltung aller Hygieneregeln • Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske 	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe zu Begleitperson, Ort und Ablauf des Ausgangs • Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) • Einhaltung aller Hygieneregeln • Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske • Bewohnende und/oder Begleitende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln
3	die letzten 7 Tage: total 41 bis 100 Fälle	Wie Stufe 2 und <ul style="list-style-type: none"> • definierte Besuchszeiten • je nach betrieblichen Voraussetzungen: Besuche im Bewohnerzimmer oder in definierten Begegnungszonen (bei Mehrbettzimmern definiert die Betriebsleitung das Vorgehen) 	Wie Stufe 2
4	die letzten 7 Tage: total 101 bis 200 Fälle	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche nur in definierten Besucherzonen mit entsprechenden Schutzvorkehrungen und -massnahmen (u.a. Tragen einer Schutzmaske) • Beschränkung der Anzahl Besuchenden • Voranmeldung gemäss Weisung Betriebsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verlassen des Areals ist mit klar definiertem Ablauf oder in Begleitung von Mitarbeitenden möglich (z.B. begleiteter Arztbesuch) • Einhaltung aller Hygieneregeln • Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske



5	die letzten 7 Tage: total ≥ 201 Fälle	<ul style="list-style-type: none">• Besuche nur mit Einverständnis der Betriebsleitung und mit klar definiertem Ablauf• Einhaltung aller Hygieneregeln• Tragen einer Schutzmaske	<ul style="list-style-type: none">• Das Verlassen des Areals ist mit klar definiertem Ablauf oder in Begleitung von Mitarbeitenden möglich (z.B. begleiteter Arztbesuch)• Einhaltung aller Hygieneregeln• Tragen einer Schutzmaske
---	---	--	--

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards Stand: 26. August 2020

Angebote der Pflegeheime (Restaurant und Dienstleistungen von Externen wie Coiffeur, Podologie und Therapie)

(vgl. Ziff. 3.1 und 3.3 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Station auf Stufe 5 umgestuft (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	Epidemiologische Lage LU / neue Fälle	Restaurant	Coiffeur	Podologie/Therapie
1	die letzten 7 Tage: 0 Fälle	Offen für Alle	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
2	die letzten 7 Tage: total ≥ 1 bis 40 Fälle	Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte	Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte	Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte
3	die letzten 7 Tage: total 41 bis 100 Fälle	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2
4	die letzten 7 Tage: total 101 bis 200 Fälle	Wie Stufe 2 und nach Vorgaben der Betriebsleitung	Wie Stufe 2 und nach Vorgaben der Betriebsleitung	Wie Stufe 2 und nach Vorgaben der Betriebsleitung
5	die letzten 7 Tage: total ≥ 201 Fälle	Wie Stufe 4	Wie Stufe 4	Wie Stufe 4

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards Stand: 26. August 2020

Aktivierung/Veranstaltungen/Anlässe/Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und Seelsorge

(vgl. Ziff. 3.1 und 3.2 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Station auf Stufe 5 umgestuft (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	Epidemiologische Lage LU / neue Fälle	Aktivierung/Anlässe für Bewohnende	Familienanlässe von Bewohnenden mit Angehörigen/Öffentl. Veranstaltungen	Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und Seelsorge
1	die letzten 7 Tage: 0 Fälle	Durchführung aller Anlässe und Aktivierungstherapie-Angebote möglich	Durchführung aller Familienanlässe und öffentlichen Veranstaltungen möglich	Durchführung möglich
2	die letzten 7 Tage: total ≥ 1 bis 40 Fälle	<ul style="list-style-type: none"> Anlässe in Saal abteilungsübergreifend möglich, Abstand halten Einhaltung aller Hygieneregeln Durchführung von Aktivierungstherapie-Angeboten (mit der Einschränkung, was von Hand zu Hand geht) 	<ul style="list-style-type: none"> Familienanlässe können stattfinden Einhaltung aller Hygieneregeln Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) und Angabe einer Ansprechperson Öffentliche Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben des Kantons erlaubt - bei der Beurteilung zur Durchführung solcher Anlässe hat die Gesundheit der Bewohnenden höchste Priorität 	Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte <ul style="list-style-type: none"> Interne Gottesdienste sowie seelsorgerische Begleitungen können stattfinden Einhaltung aller Hygieneregeln Einhaltung der Abstandsregeln oder Tragen von Schutzmasken
3	die letzten 7 Tage: total 41 bis 100 Fälle	<ul style="list-style-type: none"> Abteilungsübergreifende Angebote nur draussen - kleinere Anlässe auch drinnen Gruppengrösse Aktivierungstherapie drinnen mit 10 Personen, draussen auch mehr Anlässe mit externen Künstlern draussen mit Abstand zu Bewohnenden Einhaltung aller Hygieneregeln 	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2
4	die letzten 7 Tage: total 101 bis 200 Fälle	Wie Stufe 3 und Tragen von Schutzmasken	Keine Familienanlässe und keine öffentlichen Veranstaltungen erlaubt	Nur angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/-innen, auf einzelnen Pflegegruppen, keine Durchmischung der Bewohnenden
5	die letzten 7 Tage: total ≥ 201 Fälle	Keine Anlässe und auch keine Gruppenangebote	Wie Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> Nur angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/-innen und nur für einzelne Bewohnende Keine Gottesdienste - Es wird auf TV-Ausstrahlungen von Gottesdiensten verwiesen

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards Stand: 26. August 2020

Mitarbeitende (vgl. Ziff. 5 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)
 Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Station auf Stufe 5 umgestuft (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	Epidemiologische Lage LU / neue Fälle	Masken und Schutzmaterial (Schutzhandschuhe, Überschürzen und Schutzbrillen)	Hinweise auf Informationen und Empfehlungen - Kanton Luzern	Hinweise auf Informationen und Empfehlungen - Bundesamt für Gesundheit BAG
1	die letzten 7 Tage: 0 Fälle	Einsatz gemäss betrieblichem Hygienekonzept		
2	die letzten 7 Tage: total ≥ 1 bis 40 Fälle	<ul style="list-style-type: none"> Für die Grund- und Behandlungspflege sowie für Situationen, in denen die Distanzregel nicht eingehalten werden kann, gilt für das Personal eine Maskentragepflicht Zur Anwendung von Schutzmaterial für (Gesundheits-)Fachpersonen wird auf den diesbezüglichen Link in der Spalte «Hinweise auf Informationen und Empfehlungen BAG» verwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> Merkblatt betreffend Maskenverteilung, Desinfektionsmittel und weiteren Schutzmaterialien Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie Anordnung der Isolation von erkrankten Personen und der Quarantäne von Kontaktpersonen Meldeformular Rückreise aus Risikoländern Anfragen zum Thema Coronavirus: Dienststelle Gesundheit und Sport während Bürozeiten: 041 228 60 90, ausserhalb Bürozeiten: 041 228 68 89, für dringliche Fragen) 	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für (Gesundheits-) Fachpersonen Informationen und Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Anweisungen zur Quarantäne Anweisungen zur Isolation Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten Empfehlungen zur Diagnose Anweisungen zu Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien Infoline BAG Coronavirus für Gesundheitsfachpersonen (058 462 21 00, täglich 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr)
3	die letzten 7 Tage: total 41 bis 100 Fälle	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2
4	die letzten 7 Tage: total 101 bis 200 Fälle	Grundsätzliches Tragen von Masken	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2
5	die letzten 7 Tage: total ≥ 201 Fälle	Wie Stufe 4	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2